

**Reglement der Europäischen Standardkommission der Sparte
Cavias**

§ 1

**Organisation der Europäischen Standardkommission der Sparte
Cavias**

- 1.1 Die Europäische Standardkommission der Sparte Cavias, nachstehend **ESKC** genannt, ist eine ständige Kommission der Sparte Cavias und untersteht der Mitglieder-Versammlung der Sparte Cavias.
- 1.2 Sie besteht aus 5-7 Mitgliedern.
- 1.3 Die Mitgliedschaft in der ESKC setzt eine aktive, ausgewiesene Richtertätigkeit im Heimatland voraus.
- 1.4 Wahlvorschläge für die ESKC können von den Mitgliedsländern eingebracht werden.
- 1.5 Wahlvorschläge müssen zu Händen der Mitgliederversammlung der Sparte bis zum 31. Dezember an den Spartevorsitzenden eingereicht werden.
- 1.6 Die Mitglieder der ESKC werden durch die Mitgliederversammlung der Sparte gewählt.
- 1.7 Die Wahl der ESKC erfolgt für drei Jahre, Wiederwahl ist möglich.
- 1.8 Die Spartenmitglieder können ebenfalls Mitglieder der ESKC sein, sofern sie eine aktive, ausgewiesene Richtertätigkeit ausüben.
- 1.9 Die ESKC konstituiert sich selbst.
- 1.10 Die ESKC versammelt sich bei Bedarf, z.B. anlässlich der Mitgliederversammlung der Sparte, der internationalen Richtertagung usw.
- 1.11 Es besteht eine Regelung zur teilweisen Übernahme der Spesen durch einen Beschluss des EE-Präsidiums vom 01. Juni 2000.

§ 2

**Aufgaben der Europäischen Standardkommission der Sparte
Cavias**

- 2.1 Erarbeitung und Aktualisierung des Europastandards für Cavias
- 2.2 Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Mitgliederversammlung der Sparte Cavias und des Präsidiums der EE.
- 2.3 Prüfung, Harmonisierung und Koordination der Länderstandards – hin zu den Leitstandards der EE – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Eigenheiten und Ansprüchen der Herkunftsländer.
- 2.4 Anerkennung der durch die Länder eingereichten neuen Rassen, Farbschläge und Arten unter Berücksichtigung der länderspezifischen Eigenheiten und Ansprüche der Herkunftsländer.
- 2.5 Aktualisierung der Liste der im Europastandard anerkannten Rassen und Farben
- 2.6 Aktualisierung der Liste der im Europastandard noch nicht anerkannten Rassen und Farben
- 2.7 Feststellung des Ursprungslandes neuer Rassen und Farben
- 2.8 Ausarbeitung des für die EE-Ausstellungen gültigen Bewertungssystems
- 2.9 Unterstützung der Bestrebungen zur Vereinheitlichung der in den Ländern gültigen Bewertungssysteme
- 2.10 Überwachung der durch die Sparte beschlossenen Reglemente und Beschlüsse

Das Reglement der Europäischen Standardkommission der Sparte Cavias wurde am 21.05.2004 von der Mitgliederversammlung in Niederbronn-les-Bains, Frankreich angenommen und trat sofort in Kraft.

Evelyne van Vliet
Vorsitzende Sparte Cavias

Gaby Prust
Sekretärin Sparte Cavias